

Erster Erfolg gegen Zwangsex- matrikulationen in BaWü

Letzten Freitag kam vom Kumi die
Bericht, daß alle Zwangsexmatrikula-
tionen, die an der Uni in diesem Se-
mester ausgesprochen wurden, zu-
rückzuziehen sind.

Da das ganze Verfahren ziemlich un-
überschaubar ist, wollen wir es an
dieser Stelle kurz darstellen.

Irren und Wirren der Uni - Verwaltung

Von Beginn der Rückmeldungsfrist an
bis zum 7. April kamen Lehramtskandi-
daten, Maschinenbauer und Bauingenie-
ure, die im 11. Semester oder höher
studieren, nichtbühnend zum Compu-
ter und wollten sich rückmelden.
Dort erfuhren sie dann, daß sie in
der Zwischenzeit exmatrikuliert wor-
den waren. Es könne ihnen weder eine
Semestermarke noch eine Semester-
bescheinigung ausgedruckt werden.
In der Woche vom 10. bis 14. April
handhabte es die Uni anders: Die
Zwangsexmatrikulierten mußten sich
einen Stempel in ihr Studienbuch
verabreichen lassen, und mit dieser
"Exmatrikulationsbescheinigung" er-
hielten sie dann am Computer sowohl
ihre Semestermarke (mit einem "E"
versehen) als auch ihre Semesterbe-
scheinigung. Zweck der Übung: Die
Exmatrikulierten behielten den so-
zialen Status des Students, konnten
also nicht zur Bundeswehr eingezogen
werden, mußten sich nicht selbst Kran-
kenversicherern, usw. In der Woche vom
17. bis 21. April ging dann gar nichts
mehr. Vom Kumi war die Anweisung ge-
kommen, das Verfahren einzustellen.
Am Freitag, den 21. April kam dann
Anweisung vom Kumi, daß sämtliche

Zwangsexmatrikulationen als nichtig
zu betrachten seien. Grund: Man
hatte "Formfehler" begangen. Die
Betroffenen waren nämlich nicht
rechtzeitig informiert worden, so
daß aus juristischer Sicht die Zwangsexmatrikulationen rückwirkend
ausgesprochen wurden, was nicht au-
lässig ist.

Wie siehts jetzt aus?

Maschinenbauer und Bauingenieure
sind ordentlich immatrikuliert, ihre
Zulassung zum Studiengang ist bis
30.9.78 verlängert. Anders bei den
Lehramtskandidaten: Sie sind zwar
immatrikuliert, haben jedoch mit

Guter Rat an alle Exmatrikulierten:

- Sofort ins Rektoramt und am Compu-
ter rückmelden.
- Jeder, der in irgendeiner Zeit-
bedürfnisse kommen könnte, sollte
umgehend einen Antrag auf Verlän-
gerung der Zulassung stellen.
Als Gründe können angeführt wer-
den: Tätigkeit in der Selbstver-
waltung, Krankheit, Arbeit neben
dem Studium her, psychische Be-
lastung, usw. Alles, was der Stu-
dent nicht selbst zu vertreten
hat, kann geltend gemacht werden.
Wer sich unsicher ist, kann im
ASTA vorbeikommen.
- Wer auf diesen Antrag einen ab-
lehrenden Bescheid bekommt, sollte
im ASTA vorbeikommen, damit wir
geeignete Schritte einleiten kön-
nen.

